



IPV-Wahlen 2023

BEKANNTGABE DER AUFGESTELLTEN KANDIDATEN

Jedes Nominierungskomitee hat kurze Protokolle und Zusammenfassungen seiner Entscheidungen erstellt; diese Protokolle können Sie auf Anfrage bei laura@ipa.world von der IPV erhalten.

Am 15. März 2023 werden alle am oder vor dem 31. Januar 2023 “unbescholtenen”* IPV-Mitglieder aufgefordert, unter den aufgestellten Kandidaten (und denjenigen Kandidaten, die durch Petition nominiert wurden) ihre Wahl zu treffen. Die Abstimmung endet am 30. April 2023. Die Ergebnisse werden allen IPV-Gesellschaften im Mai 2023 mitgeteilt und offiziell vom Präsidenten im Rahmen der Geschäftsversammlung auf dem Kongress bekannt gegeben.

KANDIDATENLISTE DER NOMINIERUNGSKOMITEES:

(Die Kandidaten werden in alphabetischer Reihenfolge genannt)

Kandidaten für das Amt des Designierten Präsidenten/der Designierten Präsidentin und des Designierten Vizepräsidenten/der Designierten Vizepräsidentin (die das Amt des Präsidenten/der Präsidentin und der Vizepräsidentin 2025 nach einer im Juli 2023 beginnenden Amtszeit als Designierter Präsident/Designierte Präsidentin und Designierte Vizepräsidentin übernehmen werden):

Heribert Blass (German Psychoanalytical Association; für das Amt des Designierten Präsidenten) und

Katy Bogliatto (Belgian Psychoanalytical Society; für das Amt der Designierten Vizepräsidentin)

Bernard Chervet (Paris Psychoanalytic Society; für das Amt des Designierten Präsidenten) und

Rotraut Helene De Clerck (German Psychoanalytical Association; für das Amt der Designierten Vizepräsidentin)

Kandidaten für das Amt des Schatzmeisters/der Schatzmeisterin:

Adela Escardó (Peru Psychoanalytic Society)

Kandidaten für den Beirat der Repräsentanten aus Europa:

Juan Francisco Artaloytia (Madrid Psychoanalytical Association)

Lesley Caldwell (British Psychoanalytic Association)

Gabriella Giustino (Italian Psychoanalytical Society)

Dimitris James Jackson (Hellenic Psychoanalytical Society)

Yael Samuel (Israel Psychoanalytic Society)

Dace Sortland (Norwegian Psychoanalytic Society)

Conceição Tavares de Almeida (Portuguese Psychoanalytical Society)

Martin Teising (German Psychoanalytical Association)

Kandidaten für den Beirat der Repräsentanten aus Lateinamerika:

Claudia Borensztejn (Argentine Psychoanalytic Association)
Daniel Delouya (Brazilian Psychoanalytic Society of São Paulo)
Magdalena Filgueira (Uruguayan Psychoanalytic Association)
Mariano Horenstein (Córdoba Psychoanalytic Society)
Cecilia Martínez (Peru Psychoanalytic Society)
Sergio Nick (Brazilian Psychoanalytic Society of Rio de Janeiro)
Maria Cecilia Pereira da Silva (Brazilian Psychoanalytic Society of São Paulo)
Olga Santa Maria (Mexican Psychoanalytic Association)
Monica Vorchheimer (Buenos Aires Psychoanalytic Association)

Kandidaten für den Beirat der Repräsentanten aus Nordamerika:

Soh Agatsuma (Japan Psychoanalytic Society)
Paula Ellman (Contemporary Freudian Society)
Margaret Ann Fitzpatrick-Hanly (Canadian Psychoanalytic Society)
William Glover (APsaA)
Maria Nardone (APsaA)
Britt-Marie Schiller (APsaA)
Randi Wirth (Institute for Psychoanalytic Training and Research)

In Einklang mit der Satzung und Geschäftsordnung der IPV, Artikel 9, Abschnitt B (1)e, gibt es zudem die Möglichkeit, weitere Kandidaten durch Petition von IPV-Mitgliedern zu nominieren:

Nominierungen durch Petition von IPV-Mitgliedern. Ein Kandidat für das Amt des Präsidenten und des Vizepräsidenten, des Designierten Präsidenten und des Designierten Vizepräsidenten oder des Schatzmeisters kann durch eine schriftliche Petition von mindestens 150 IPV-Mitgliedern (50 aus jeder Geographischen Region) nominiert werden. Ein Kandidat für den Beirat der Repräsentanten kann durch eine schriftliche Petition von mindestens 100 Mitgliedern aus der jeweiligen Geographischen Region (mit nicht mehr als 50 aus jeder Zweiggesellschaft oder, im Falle der Regionalen Vereinigung, aus jeder der Affilierten Gesellschaften) nominiert werden. Einer Nominierung durch Petition muss das schriftlich erklärte Einverständnis des Kandidaten beiliegen, und die Petition muss bis Ende November des Jahres vor einem Kongress bei der Vizepräsidentin eingegangen sein.

Alle Nominierungen durch Petition sind bis zum **30. November 2022** an Adriana Prengler, IPV-Vizepräsidentin, zu adressieren und an das Büro der IPV zu senden (per Email an laura@ipa.world, oder postalisch an die Postadresse Unit B, Book House, 261a City Road, London EC1V 1AH, UK). Jeder eingesandten Nominierung muss eine Liste mit der geforderten Anzahl an Namen beiliegen (siehe den oben zitierten Artikel). Nominierungen, die erst nach Ablauf der Frist eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Verfahrensordnung der IPV bezüglich der **Rules, Limits and Procedures for IPA Elections** finden Sie [hier](#). Anhang 4 enthält die "Richtlinien zur Durchführung von Wahlkampagnen und zum Mandat der Wahlkomitees". Im Interesse eines geordneten Wahlvorgangs ist es wichtig, dass diese Richtlinien Beachtung finden.

* Definition der "Unbescholtenheit":

Die Bezeichnung "unbescholten" trifft zu:

- a. auf die Zweiggesellschaften, von denen die IPV die Mitgliedsbeiträge aller Mitglieder in voller Höhe bis zum 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres erhalten hat, oder
- b. auf die Mitglieder der Zweiggesellschaften, von denen die IPV ihre Mitgliedsbeiträge in voller Höhe bis zum 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres erhalten hat, oder

- c. auf die Direkten Mitglieder, von denen die IPV ihre Mitgliedsbeiträge in voller Höhe bis zum 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres erhalten hat, oder
- d. auf die Zweiggesellschaften oder Direkten Mitglieder, die mit dem Schatzmeister eine besondere Zahlungsvereinbarung getroffen haben, durch die sie teilweise oder vollständig für das Kalenderjahr oder für vorangegangene Jahre von der Gebührenzahlung bis zum 31. Dezember befreit wurden. Eine Zweiggesellschaft, die nicht gemäß den Zahlungsvereinbarungen handelt, die sie mit dem Schatzmeister vereinbart hat, gilt nicht als "unbescholten".